

Spielreglement

I. Allgemeines

Dieses Spielreglement regelt den **Spielbetrieb** auf den Tennisplätzen des Tennis-Clubs Olten („TCO“) im Schöngrund und Gheid. Die Mitglieder spielen sportlich, fair und kameradschaftlich.

Die Technische Kommission („TK“) ist berechtigt, dem Vorstand jederzeit Ergänzungen oder Änderungen an diesem Spielreglement vorzuschlagen und durch denselben genehmigen zu lassen. In Streitfragen oder bei Unklarheiten, die sich aus diesem Spielreglement ergeben, ist die TK zuständig. Bei Verstössen gegen dieses Spielreglement kann der Vorstand Mitglieder auf Antrag der TK sperren oder vom TCO ausschliessen.

II. Spielberechtigung

Als **spielberechtigte Mitglieder** gelten die **Aktiven, Ehren- und Freimitglieder, Studierende/Lernende, Junioren und IC-Mitglieder (mit Einschränkungen)**. Die Spielberechtigung der IC-Mitglieder richtet sich nach dem speziellen Interclubreglement, jene der Schüler nach folgenden Bedingungen:

Schüler, welche zusammen mit spielberechtigten Mitgliedern oder unter sich spielen, haben die ganze Woche bis jeweils 17.00 Uhr bezüglich Belegung der Plätze die gleichen Rechte wie die spielberechtigten Mitglieder. Nach 17.00 Uhr dürfen die Schüler nur dann spielen, wenn keine spielberechtigten Mitglieder spielen wollen oder sie gemeinsam mit einem spielberechtigten Mitglied spielen. Die TK kann Ausnahmen für lizenzierte Schüler machen.

Wird der Mitgliederbeitrag nicht termingerecht bezahlt, verfällt die Spielberechtigung und die Reservationsmöglichkeit auf der Buchungsplattform wird gesperrt.

III. Spieldauer und Platzreservation

Für die Platzbelegung gelten die folgenden **Prioritäten**:

1. Turniere/Interclub (alle vom TCO organisierten bzw. bewilligten Anlässe)
2. Trainings (für Clubmannschaften, Junioren und Schüler, für Einzel- und Gruppenunterricht der Clubtrainer)
3. Freies Spiel
4. Spiel mit Gästen

Für Turniere/Interclub ist die Spieldauer **nicht beschränkt**. Für Trainings gilt eine Spieldauerbegrenzung gemäss dem jeweiligen Trainingsplan.

Die ordentliche Spielzeit für **Einzelspiele** und **Doppelspiele** beträgt **60 Minuten**.

Die Reservation der gewünschten Spielzeit erfolgt primär über das elektronische Reservationssystem des Tennis-Clubs Olten. Berechtigte Mitglieder können 72 Stunden im Voraus Reservationen im Buchungssystem vornehmen. Es sind gleichzeitig nicht mehr als drei Buchungen insgesamt und zwei Buchungen pro Tag zugelassen. Missbräuche (z.B. mit falschen Namen) werden geahndet und können eine temporäre Sperrung oder sogar den Ausschluss vom TCO zur Folge haben.

Eine Reservation verfällt nach Ablauf von **10 Minuten**, wenn das Spiel auf dem reservierten Platz nicht aufgenommen wird. Spielberechtigte Mitglieder, **die alle spielbereit anwesend sind** und zu diesem Zeitpunkt keine andere freie Spielmöglichkeit besitzen, dürfen den gebuchten Platz übernehmen.

IV. Spielzeiten

Auf den Plätzen im Schöngrund darf morgens **ab 07.00 Uhr** bis abends um **22.00 Uhr** gespielt werden. Auf den Plätzen im Gheid darf morgens **ab 06.00 Uhr** bis abends um **23.00 Uhr** gespielt werden.

Die Trainingswand im Schöngrund darf von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr benützt werden. Bei Turnieren/Interclub darf die Trainingswand im Schöngrund nicht benützt werden. Für die Trainingswand im Gheid gelten dieselben Benützungszeiten wie für die Tennisplätze. Sofern andere Spieler auf die Benützung der Trainingswand warten, ist 1/4 stündlich zu wechseln.

V. Bespielbarkeit der Plätze/Platzunterhalt/Platzbeleuchtung

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart (bei Abwesenheit ein TK-Mitglied, Captain, Clubtrainer oder ein Vorstandsmitglied). **Dessen Anordnungen sind strikte Folge zu leisten.**

Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst wieder bespielt werden, wenn bei der Benutzung keine nachhaltigen Beschädigungen entstehen (Löcher, Gräben). Sind Plätze gesperrt, haf-ten fehlbare Mitglieder für die verursachten Schäden, sofern sie dennoch auf solchen Plätzen spielen.

Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze und die Unterhaltsarbeiten werden durch den Platzwart ausgeführt. Bei starker Trockenheit ist ein zusätzliches Spritzen durch die Spieler

notwendig. Vor Beendigung der Spielzeit wischen die Spieler ihren Platz. Die Linien werden von den nachfolgenden Spielern gereinigt.

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist die Platzbeleuchtung sofort nach dem Verlassen des Platzes auszuschalten. **Im Schöngrund muss die Platzbeleuchtung spätestens um 22.00 Uhr, im Gheid um 23.00 Uhr gelöscht werden.**

VI. Gäste

Die Rechte und Pflichten sind im separaten **Gäste-Spielreglement** geregelt.

VII. Ausrüstung

Die Tennisplätze dürfen ausschliesslich in **für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen** betreten werden (keine Stollen). Es darf nur in **sportlicher Kleidung** gespielt werden. Spielen mit nacktem Oberkörper ist verboten.

Dieses Spielreglement ersetzt alle früheren, insbesondere jenes vom März 1997 und tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Olten, 9. Juni 2021

Tennis-Club Olten
Der Vorstand



Martin Vögeli
Präsident



Philippe Sudan
Vizepräsident